



„Dr Bohnefäde“ INFOBLATT der Gemeinde Meltingen

INHALTSVERZEICHNIS

Nächste Termine	2
Geburten	2
Wir haben gratuliert!.....	2
Ausschreibung Uferböschung	3
Wird es in Meltingen noch eine Fasnacht geben?	4
Häckseldienst	6
TEXAID Goldurkunde für Meltingen	7
Stromnews primeo energie	8
Lärmschutz in der Gemeinde	9
Danke und Adieu	11
Übrigens!	12



Nächste Termine

Datum	Veranstaltung
09. und 10. Okt. 2020	Häckseldienst
10. Oktober 2020	Jungbürgerfeier Restaurant Meltingerberg geschlossenen Gesellschaft
	Über weitere Anlässe wird die Gemeinde jeweils laufend auf der Webseite informieren



Geburten

Zurzeit sind uns keine Geburten bekannt.



Wir haben gratuliert!

Der Gemeinderat durfte trotz der Coronakrise folgenden Jubilaren ein kleines Präsent überreichen bzw. zusenden.

Zum 95. Geburtstag Hänggi - Stebler Rita
 Zum 85. Geburtstag Jeger - Jeger Fridolin
 Zum 90. Geburtstag Hänggi – Kamber Erna

Nochmals herzliche Gratulation und weiterhin gute Gesundheit.



Ausschreibung Uferböschung

Die Gemeinde Meltingen hat in diesem Jahr das «Unterhaltskonzept Gewässer» durch ein Ingenieurbüro überarbeiten lassen. Die Gemeinde steht in der Pflicht, die Uferböschungen und Gewässer zu unterhalten.

Neu dürfen die Uferböschungen nicht mehr gemulcht, sondern müssen gemäht werden. Das Schnittgut muss abgeführt werden.

Ab nächstem Jahr werden diese Vorgaben des neuen Unterhaltskonzeptes umgesetzt. Aus diesem Grund schreibt die Fron- und Umweltkommission für das Jahr 2021 folgende Arbeiten aus:

Das einmalige, jährliche Mähen und Abführen des Schnittgutes für die Flächen:

- Uferböschungen Hauptstrasse (ca. 1500 m²)
- Uferböschung Lehnholle (ca. 600 m²)

Falls Sie Interesse oder weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Daniel Vögtlin, Präsident der Umweltschutz- und Fronkommission (079 751 65 98).

Und: Wir danken allen, die Ihr abgeschnittenes Grüngut in der Grüngutmulde entsorgen und nicht am Bachufer oder sogar im Bach selbst.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

Umweltschutz- und Fronkommission



Wird es in Meltingen noch eine Fasnacht geben?

Wir, die Guggenmusik Bohneschränzer, betreiben während der Meltinger Fasnacht ein „Bohnezelt“ inklusive Bar. Dies tun wir einerseits, um die Fasnacht in Meltingen am Leben zu erhalten und andererseits, um Einnahmen für unseren Verein zu sichern. Was einmal als Übergangsjahr gedacht war, existiert mittlerweile schon seit fünf Jahren.

In letzter Zeit äussert sich der Wunsch von vielen Mitgliedern, wieder richtig Fasnacht zu machen, ohne während dieser ohnehin schon anstrengenden Zeit noch im Zelt oder an der Bar zu arbeiten. Denn dies ist in den fünf Jahren doch zu einer ziemlichen Doppelbelastung geworden. Leider geht die Freude bei vielen Mitgliedern dabei verloren. Dem müssen und wollen wir entgegenwirken. An unserer 43.GV am 08.08.2020 kam es diesbezüglich zur Abstimmung. Das „Bohnezelt“ versuchen wir noch einmal durchzuführen, sofern ein Standort bestimmt werden kann. Die Bar mit dem mobilen Barwagen wird ab sofort eingestellt und nicht mehr von uns betrieben.

Mit diesem öffentlichen Schreiben im Bohnefade erhoffen wir uns, einen Verein, eine Gruppierung oder Privatpersonen zu erreichen, welche sich vorstellen könnten, eine Bar und zu gegebener Zeit ein „Bohnezelt“ während der Fasnacht zu betreiben. Für Fragen betreffend dem mobilen Barwagen oder dem Zelt geben wir sehr gerne Auskunft. Was wir betonen möchten: Es ist unser Ziel, die Fasnacht in Meltingen trotzdem weiter am Leben zu erhalten! Das Guggenkonzert am Fasnachtsdienstag wird weiterhin im kleineren Rahmen von uns durchgeführt.

Wir Bohneschränzer planen momentan einen Anlass im Herbst 2021, der sich zurzeit noch in den Anfängen befindet.

Wir hoffen nun auf diesem Weg einen Verein oder eine Gruppe zu finden, welche die Fasnacht in Meltingen weiterführen kann. Bei Fragen oder Interesse sind wir immer bereit, uns mit den Interessenten zu treffen oder Auskunft zu geben.

j.huber@bohneschraenzer.ch

079 579 19 72





Nunningen, Grellingerstrasse 23 – 27



Nunningen, Grellingerstrasse 13 – 19



25 Jahre Gewerbezentrum Gilgenberg AG Nunningen

Jahrzehntelang prägten die Firmen Stebler-Saner AG und die Mineralquelle Meltingen AG als auch die Firma Tschudin und Heid AG die Geschichte unserer Region. Durch die Schliessung der drei Betriebe gingen viele Arbeitsplätze verloren. Zudem gab es grosse Hallen, welche nicht mehr gebraucht wurden. Durch eine Trägerschaft aus Industrie und Gewerbe wurden 1995 die Gebäude der ehemaligen Firma Stebler-Saner AG übernommen und das Gewerbe- und Industriezentrum (GIZ) gegründet. Drei Jahre später kam die angrenzende Liegenschaft des Baugeschäfts Othmar Stebler AG dazu. Die Immobilien wurden aufgeteilt und mit Zugängen respektive Zufahrten erschlossen. In Kürze waren alle Räume vermietet. Die grosse Nachfrage und das Know-how veranlassten den Verwaltungsrat, das leer stehende Gebäude der Mineralquelle in Meltingen zu erwerben. 2001 konnte unter der Führung der GIZ AG eine neue Aktiengesellschaft, die Industrie- und Gewerbezentrum AG (IGZ), gegründet werden. Wiederum wurde saniert und das Gebäude zweckmässig umgebaut. Noch vor Fertigstellung der Arbeiten waren alle Räume vermietet. 2009 haben sich die beiden Firmen GIZ AG und IGZ AG mit dem neuen Namen Gewerbezentrum Gilgenberg AG (GZG AG) zusammengeschlossen. Die Erfolgsgeschichte der GZG AG liess die Eigentümer der Tschudin und Heid AG aufhören. Ihre Firma Medartis AG war nach Basel verlegt worden, was leere Gebäude in Bretzwil zur Folge hatte. 2012 wurde die GZG AG Eigentümerin der Bretzwiler Industrieanlage. Nebst den üblichen baulichen Massnahmen erforderten die Altlasten viele Sitzungen und Abklärungen. Wir sind stolz darauf, dass die Gebäude an den drei Standorten Nunningen, Meltingen und Bretzwil allesamt vermietet sind.

Von Beginn an war Anton Volonté an vorderster Front mit dabei. Er hat mit viel Fachwissen und Sozialkompetenz die Strategie vorgegeben und durchgesetzt. So erstaunt es nicht, dass Anton Volonté an der Generalversammlung 2018 zum Ehrenpräsidenten der GZG AG ernannt wurde. Heute darf sich das Erfolgswerk mit seiner Geschichte sehen lassen. Die Gesellschaft steht auf gesunden Füßen, ist gut organisiert und konsolidiert.

Eugen Hänggi, Präsident des Verwaltungsrates

Von der Gesamtfläche aller Liegenschaften von 41'145 m² sind rund 21'000 m² Mietflächen. Diese werden von 150 Mieterinnen und Mietern genutzt. Der Kaufpreis lag bei 5 Mio. Um die Liegenschaften den jeweiligen Bedürfnissen anzupassen, mussten in den vergangenen 25 Jahren 8 Mio. investiert oder für den Unterhalt aufgewendet werden. Die Bilanzsumme beträgt 5.1 Mio. und der Umsatz 1.2 Mio.

Die GZG AG ist stolz sagen zu können, dass fast alle Arbeiten an das lokale Gewerbe, mehrfach auch an Mieterinnen oder Mieter, in Auftrag gegeben werden konnten. Ein beachtlicher Betrag wurde ausgegeben für Anpassungen der elektrischen Installationen und die Personensicherheit, insbesondere für Fluchtwege und Notausgänge. In Nunningen und Meltingen wurden die Dächer isoliert und neu eingedeckt, um diese für die Montagen von PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Trotz grosser Investitionen und Unterhaltsarbeiten über all die Jahre blieben die Mietzinsen moderat.

Weitsicht und Toleranz der Aktionärinnen und Aktionäre waren dabei massgebend. Erstmals wurde im 18. Geschäftsjahr eine kleine Dividende ausbezahlt. Diese ist heute nach wie vor unverändert. Der in die AG eingebrachte genossenschaftliche Gedanke hat sich gelohnt.

Um das Ganze zu realisieren, war die GZG AG auf Fremdkapital angewiesen. Damals lagen die Zinsen bei 6,5 Prozent. Starthilfe erhielt die GZG AG auf einen kleinen Teil der Hypothek mit einer befristeten Zinsreduktion von der Wirtschaftsförderung. Seit der Gründung sind die Raiffeisenbank Laufental-Thierstein und die Valiantbank Laufen die Geschäftspartner.

Das Funktionieren des Konzepts steht und fällt mit den Mieterinnen und Mietern. Die grosse Anzahl, welche zum Teil seit Anfang zum Stamm gehört, zeugt von Zufriedenheit.

Das heutige GZG ist ein Teamwork, jeder einzelne ein Teil davon. Ein Zitat des Dalai Lama lautet: «Wenn wir nicht zusammenarbeiten, werden wir für unsere Probleme keine Lösung finden. Die Zusammenarbeit ist der Erfolg». Allen Beteiligten gebührt herzlicher Dank für die Treue und Unterstützung.

Anton Volonté, Geschäftsleitung



Meltingen



Bretzwil



Häckseldienst

Das Team ist mit der Häckselmaschine am **Freitag, 09. Oktober 2020 und am Samstag, 10. Oktober 2020** zu unterschiedlichen Zeiten unterwegs.

→ Wir bitten Sie daher, das Material **bereits am Mittwochmorgen, gut sichtbar und geordnet am Strassenrand bereitzustellen.**

Es ist folgendes zu beachten:

- Dicke Verzweigungen und Astgabeln trennen (Äste dürfen nicht mehr als 20 cm Durchmesser aufweisen).
- Wurzelstöcke und Erdballen sowie Fremdmaterialien wie Steine, Drähte, Schnüre oder Plastiksäcke vom Häckselgut trennen.
- Das Häckselgut sollte Dornen- und Stachelfrei sein.
- Das Team ist aus Zeitgründen nicht in der Lage, die Häckselplätze aufzuräumen. Wir bitten alle die den Dienst in Anspruch nehmen, möglichst schnell für Ordnung besorgt zu sein.

Kosten:

- Für die Inanspruchnahme des Häckseldienstes gilt gemäss Gemeinderatsbeschluss folgende Kostenregelung:
 - 30 Minuten: gratis
Danach CHF 20.00 für je 5 Minuten und angefangene 5 Minuten.
 - Die Häckselgebühren sind dem Personal zu bezahlen.
 - Äste nicht kürzen und nicht zusammenbinden.
- Beachten Sie bitte zudem, dass die Umweltschutz- und Fronkommission die Bevölkerung darum bittet, **grössere Äste nicht mehr im Grünabfuhr-Container zu deponieren, sondern häckseln zu lassen** (aus Platzgründen).

Danke für Ihr Verständnis!

Umweltschutz- und Fronkommission



A N M E L D U N G bitte bis spätestens **Montag, 05. Oktober 2020** am Schalter der Gemeindeverwaltung **in Meltingen** abgeben, in den Briefkasten werfen oder per Mail an gemeinde@meltingen.ch senden.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Tel Nr.: _____

→ Häckselgut mitnehmen (bitte ankreuzen): ja nein



TEXAID Goldurkunde für Meltingen

TEXAID FOR CLIMATE URKUNDE

TEXAID verleiht in Zusammenarbeit mit Swiss Climate
der **Gemeinde Meltingen**
die Urkunde:



GOLD

supported by
Swiss Climate

Altkleider-Sammelmenge im Jahr 2019:	5'099 Kilogramm
Eingesparte CO ₂ -Emissionen im Jahr 2019: (im Vergleich zum Jahr 2013)	107 Kilogramm

TEXAID sorgt für eine ökologische Sammlung, Sortierung und Verwertung der abgegebenen Textilien. Ob wieder getragen oder zu Putzlappen und Dämmstoffen verarbeitet – Altkleider bleiben dem textilen Kreislauf erhalten. Damit können wertvolle Ressourcen geschont und die Umweltbelastung deutlich reduziert werden.

Philipp Stoller, Geschäftsführer

Othmar Hug, Geschäftsführer

Schattdorf, August 2020



Stromnews primeo energie

Das langjährige Engagement von Primeo Energie in den Ausbau der erneuerbaren Energien trägt Früchte und zahlt sich für Kundinnen und Kunden aus. Ab 2021 bestehen die Stromprodukte zu 100 Prozent aus erneuerbarem Strom und werden preisgünstiger.

Das vollständig erneuerbare Angebot in der Grundversorgung mit gleichzeitiger Preissenkung ist das Resultat des permanenten Ausbaus der erneuerbaren Energien, der immer konkurrenzfähigeren Preisentwicklung, insgesamt tieferer Marktpreise sowie von optimiertem Kosten- und Beschaffungsmanagement von Primeo Energie. Deshalb erhalten ab 1. Januar 2021 die Kunden von Primeo Energie mit den Produkten in der Grundversorgung ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien. Die bisherigen Produkte Primeo Grau im Verteilnetzgebiet Basel-Landschaft und AVAG-Basisstrom im Verteilnetzgebiet Solothurn werden aufgehoben und in das zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie zusammengesetzte Produkt Primeo Standard überführt.

Wasser-, Wind- und Sonnenstrom

Primeo Standard beinhaltet einen Strommix aus 91 Prozent reiner Grosswasserkraft und 9 Prozent neuer erneuerbarer Energie wie beispielsweise Sonnenkraft. Die höherwertige Qualität Primeo Grün setzt sich aus schweizerischen wie auch regionalen Energieressourcen zusammen. Der Strommix besteht zu 70 Prozent aus Kleinwasserkraft und 30 Prozent aus Sonnenenergie. Beide Produkte, Primeo Standard und Primeo Grün, sind mit dem schweizerischen Energielabel «naturemade» vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) zertifiziert. Damit ist sichergestellt, dass die grüne Energie auch garantiert umweltgerecht produziert wird.

Strompreis 2021 günstiger

Primeo Energie baut direkt und über ihre Tochtergesellschaft aventron die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien permanent aus. Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Projekten ist die Wettbewerbsfähigkeit der neuen erneuerbaren Energien, welche heute im Vordergrund steht. Diese nimmt stetig zu, womit sich die Stromgestehungskosten immer mehr der konventionellen Produktion nähern. Entsprechend kann Primeo Energie den Preis der erneuerbaren Stromprodukte um -1 Rappen je Kilowattstunde (kWh) reduzieren. Die Preise für die Netznutzung und die Abgaben bewegen sich auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Je nach Stromprodukt, Tarif, Kundengruppe und Verbrauchsprofil werden die Strompreise 2021 im Verteilnetzgebiet vom Primeo Energie bis zu fünf Prozent günstiger.

Für bisherige Grau- und Basisstromkunden erfolgt die Umstellung auf erneuerbare Energie kostenneutral. Die Überführung des AVAG-Produkts Solarstrom auf Primeo Grün erfolgt mit einer gleichzeitigen Senkung des Qualitätsaufpreises von bisher +10 Rappen auf neu noch +4 Rappen je Kilowattstunde. Mit der Kostensenkung werden Kundinnen und Kunden von Primeo Standard und Primeo Grün fortan für ihr Umweltengagement honoriert.

Amt für Umwelt **Lärmschutz in der Gemeinde**

Dieses Merkblatt richtet sich an Gemeindebehörden und interessierte Personen.

Worum geht es?

Nach dem Umweltschutzgesetz (USG Art. 1) sollen Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen – also auch Lärm – geschützt werden. Im Sinne der Vorsorge sind diese Einwirkungen frühzeitig zu begrenzen oder wenn möglich zu vermeiden.

Im Gegensatz zu Bahn-, Strassen-, Flug-, Schiess-, Industrie- und Gewerbelärm gibt die Lärmschutz-Verordnung (LSV) für Nachbarschaftslärm wie zum Beispiel Gartenpartys, Musik, Rasenmäher, Kinderspielplätze, Sportanlagen usw. keine konkreten Grenzwerte vor.

Öffentliche Musikveranstaltungen (Discos, Konzerte) unterliegen der Schall- und Laserverordnung und sind deshalb im vorliegenden Merkblatt nicht behandelt (separates Merkblatt Schall- und Laserverordnung).

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz / Verordnung

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG)
- Lärmschutz – Verordnung (LSV)
- Zivilgesetzbuch (ZGB), insbesondere Art. 685
- Baulärm-Richtlinie

Kantonale Gesetze und Weisungen Solothurn

- Lärmschutz-Verordnung des Kantons Solothurn (LSV-SO)

Allenfalls kommunale Bestimmungen

- z.B. Polizeireglement, Umweltschutzreglement

Was ist bei Lärmbelästigungen zu tun?

Bei Lärmproblemen ist generell das Gespräch zwischen den Beteiligten zu suchen, um eine gütliche und für alle befriedigende Regelung zu finden.

Polizei und örtliche Behörden sollen nur in Ausnahmefällen zugezogen werden, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann.

Vorsorgliche Massnahmen

Lärmige Arbeiten sollen nur während begrenzten Zeiten durchgeführt werden, z.B. an Werktagen von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 19.00 Uhr.

An Wochenenden ist bei lärmigen Tätigkeiten besondere Rücksicht zu nehmen und der Beginn etwas später anzusetzen.

Generell ist über die Mittagszeit eine Pause von mindestens einer Stunde einzulegen.

Rasenmäher, Holzfräsen und ähnliche Geräte

Maschinen und Geräte nicht unnötig laufen lassen.

Nur einwandfrei gewartete Geräte und Maschinen einsetzen, welche den gesetzlichen Vorschriften über bewegliche Geräte und Maschinen entsprechen.

Alle Schutzvorrichtungen, insbesondere die Schalldämpfer, dürfen nicht entfernt werden.

Die Geräte nicht zu Unzeiten in Betrieb setzen.
Bei Ersatz leisere Geräte anschaffen.

Radio-, Tonband- und CD-Geräte

Im Freien sind die Geräte so einzustellen, dass nicht die gesamte Nachbarschaft die Musik mithören muss. Nicht alle mögen den selben Musikstil.

Grundsätzlich sind nach 22.00 Uhr solche Geräte auszuschalten.

In Wohnungen ist vorallem auf die sehr stark störenden Bässe zu achten – diese sind wenn möglich zurückzustellen.

Musikinstrumente

Übungen mit Musikinstrumenten sind soweit möglich in geschlossenen Räumen durchzuführen.

Es ist zu beachten, dass vor allem Instrumente mit tiefen Frequenzen (Bässe, Schlagzeug etc.) zu sehr unangenehmen Störungen in der Nachbarschaft führen können.

Bauarbeiten

Oft stellt Baulärm ein Problem dar. Deshalb hat der Bundesrat eine spezielle Richtlinie erlassen, welche die Baulärmbeurteilung regelt und Lärmschutzmassnahmen enthält.

„Private“ Bauarbeiten sind zeitlich so vorzunehmen, dass die betroffenen Nachbarn nicht unnötig gestört werden. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass an Samstagen nicht zu früh am Morgen mit lärmintensiven Arbeiten begonnen wird. Eine vorgängige Information bei den Nachbarn hilft unnötige Klagen zu verhindern.

Gartenfeste, Partys

Die Nachbarn vorgängig über Datum und Zeit informieren.
Nicht jede Woche ein Fest organisieren.

Wenn es zu laut wird, die Gäste zur Ruhe aufrufen, allenfalls von draussen in die Wohnung wechseln.

Nachtruhe

Jeder unnötige Lärm ist grundsätzlich zu unterlassen.

Bei wiederholten Nachtruhestörungen, welche eindeutig einer Person oder einer Institution zugeordnet werden können, ist eine Anzeige möglich.

Nachtruhestörungen fallen in den Bereich des Polizeirechtes, womit Klagen oder Anzeigen an die zuständige Polizeistelle zu richten sind. Anzeigen sind wenn möglich nicht gleich beim ersten Lärmereignis anzubringen.

Wer kann weiterhelfen?

IIIIII KANTON **solothurn**

**Amt für Umwelt
Abteilung Luft**



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch



Danke und Adieu

Geschätzte Meltingerinnen, geschätzte Meltinger,

ich möchte mich bei ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken, welches ich in meiner Amtszeit erfahren durfte.

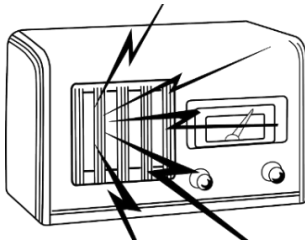
Durch meinen Wegzug aus der Gemeinde nach über 40 Jahren, ist auch meine Amtszeit als Gemeinderätin und Kirchgemeinderätin schon vor Beendigung der Legislatur beendet.

Es war eine lehrreiche und intensive Zeit.

Mein Amt zur Verteilung des Wahlmaterials werde ich weiterverfolgen und bleibe somit intensiv verbunden mit der Gemeinde.

Ich freue mich schon jetzt auf weitere Gespräche mit Ihnen

Marianne Kamber



Übrigens!

Aus dem Gemeinderat

Noch kurz vor den Sommerferien konnte der Gemeinderat die Rechnung 2019 beschliessen. Die aufgetretenen Verzögerungen und in der Folge die Verschiebung der Gemeindeversammlung (→ 9.9.20, Turnhalle March) sind mit den Auswirkungen der Corona Pandemie zu begründen.

Die Umbauarbeiten am Feuerwehrmagazin sind abgeschlossen. Die FW Ibach konnte zwischenzeitlich einziehen und hat ihre Aufgaben am überarbeiteten Magazin aufgenommen. Leider musste die Einweihungsfeier auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Demissionen

Die Gemeinderätin Marianne Kamber hat, aufgrund eines Wohnortwechsels, ihr Amt per 31.08.2020 zur Verfügung gestellt. Wir danken für das enorme Engagement und wünschen ihr alles Gute.

Die bisherige Ersatzgemeinderätin Isabella Wyss (Unabhängige Einwohner) folgt auf die Vakanz als neue Gemeinderätin. Sie übernimmt das Ressort «Soziales und Kultur».

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Wahlen bzw. Nominationen

Der Gemeinderat hat für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021

- **Dominik Hänggi** (FDP)
- **Tobias Jeger** (FDP)

als Mitglieder für den Vorstand des Zweckverbands Primarschulkreis March nominiert. Die Bestätigung zur Wahl erfolgt anlässlich einer Delegiertenversammlung des Zweckverbands.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Für individuelle Fragen stehe ich Ihnen montags, jeweils von 19 – 20 Uhr zur Verfügung.

Erich Fidler, Gemeindepräsident

erich.fidler@meltingen.ch

+41 79 210 95 70

Wir unterschätzen das, was wir haben
und überschätzen das, was wir sind.

Marie von Ebner-Eschenbach